

Auf Arbeitssuche in Schweden

Einleitung

Diese Broschüre wendet sich an Arbeitssuchende anderer EU-Länder die daran interessiert sind, eine Tätigkeit in Schweden aufzunehmen und allgemeine Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in Schweden benötigen.

1. Allgemeines über Schweden

Flächenmäßig ist Schweden das drittgrößte Land in Westeuropa. 50 % der Fläche ist bewaldet und es gibt an die 100 000 Binnenseen. Schweden hat rund 9 Millionen Einwohner von denen 85 % im südlichen Teil des Landes und 1,5 Millionen in der Hauptstadt Stockholm leben. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich Schweden zu einer multikulturellen Gesellschaft, nicht zuletzt auf Grund der starken Einwanderung von Flüchtlingen aus aller Welt. Etwa 1,5 Millionen Einwohner Schwedens sind entweder selbst in einem anderen Land geboren oder Kinder von Einwanderern.

Schweden ist seit 1994 Mitglied der EU und dem Schengener Abkommen angeschlossen.

Offizielle Information über Schweden in viele Sprachen findet man unter www.sweden.se. Unter *Gateway to Sweden* findet man Adressen und Auskünfte über Unternehmen und Behörden: www.wvlink.se

Statistische Angaben findet man unter <http://www.scb.se>

Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in Schweden sowie über die Rechtsgrundlagen des gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes findet man unter <http://eures.europa.eu>

2. Einreise /Wohnsitz/Aufenthaltsrecht

Bürger Dänemarks, Norwegens, Finnlands und Islands können sich ungehindert und ohne Formalitäten in Schweden niederlassen.

Alle EU-Bürger haben das Recht sich bis zu drei Monaten ohne besondere Formalitäten in Schweden aufzuhalten um Arbeit zu suchen oder eine Tätigkeit aufzunehmen. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten haben Sie das Aufenthaltsrecht in Schweden wenn Sie Arbeitnehmer, Unternehmer oder Student sind oder über ausreichende finanzielle Mittel für Ihren Lebensunterhalt verfügen. Spätestens drei Monate nach der Einreise müssen Sie sich bei der Einwanderungsbehörde, dem *Migrationsverket* anmelden. Die Behörde stellt dann eine Urkunde aus, die Ihnen das Aufenthaltsrecht bescheinigt. Staatsbürger der Schweiz sowie Personen mit Ständigem Aufenthaltsrecht in einem anderen EU-Mitgliedstaat müssen eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Familienangehörige von EU-Bürgern mit Aufenthaltsrecht erwerben ebenfalls das Recht, in Schweden zu leben und zu arbeiten.

Weitere Informationen zum Aufenthaltsrecht finden Sie auf der Internetseite der Einwanderungsbehörde www.migrationsverket.se

Personen, die Staatsbürger anderer Länder außerhalb der EU/EWR/Schweiz und die auch nicht Angehörige eines Staatsbürgers der EU/EWR sind, brauchen eine Arbeitserlaubnis, um in Schweden arbeiten zu können. Der Antrag auf Arbeitserlaubnis muss vor der Einreise nach Schweden gestellt werden.

Studenten anderer Länder mit der Aufenthaltsgenehmigung auf Grund eines Hochschul- oder Universitätsstudiums in Schweden haben das Recht zu arbeiten, solange die Genehmigung gilt.

Weitere Informationen sind bei der Schwedischen Botschaft im jeweiligen Heimatland erhältlich.

3. Der schwedische Arbeitsmarkt

Die Folgen der negativen Konjunkturentwicklung sind nun auch auf dem Schwedischen Arbeitsmarkt deutlich zu spüren. Für die Jahre 2009 und 2010 wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Branchen erwartet, die Arbeitslosenquote wird auf neun Prozent ansteigen.

Junge Menschen und Einwanderer werden von dem Jobabbau besonders stark betroffen sein. Aufgrund der mangelnden Nachfrage stellen die Unternehmen in den kommenden Jahren weniger Beschäftigte ein.

Weitere Informationen unter www.arbetsformedlingen.se und <http://eures.europa.eu>

4. Arbeitsgesetzgebung

Eine Anstellung in Schweden ist entweder unbefristet (*tills vidare* - bis auf weiteres) oder befristet. Befristete Anstellungen sind für Vertretungen oder Kurzzeitprojekte zulässig. In den meisten Tarifbereichen ist eine Probezeit von max. 6 Monaten zulässig.

Mündliche Anstellungsvereinbarungen sind grundsätzlich gültig. Es empfiehlt sich jedoch, vor dem Umzug vom Arbeitgeber einen schriftlichen Arbeitsvertrag/ Anstellungsnachweis anzufordern.

Die EG-Richtlinie (91/533/EWG) verpflichtet die Arbeitgeber, spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, sie zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

In Schweden gibt es keine gesetzliche Mindestlohnregelung. Lohn oder Gehalt und andere Anstellungsbedingungen werden in Schweden hauptsächlich durch Kollektivverträge zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen geregelt. Die meisten Arbeitnehmer in Schweden sind Mitglieder einer Gewerkschaft

Die normale Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, der gesetzliche Mindesturlaub 25 Werktage pro Jahr. Das Rentenalter für Männer wie für Frauen liegt bei 65 Jahren mit dem Recht bis zum Alter von 67 Jahren zu arbeiten.

5. Anerkennung von Berufsabschlüssen

Einige Berufe, die gesetzlich oder durch Verordnungen geregelt sind, erfordern eine Zulassung oder Approbation. Diese Berufe nennt man regulierte Berufe. Eine Liste dieser Berufe sowie die Kontaktadressen der zuständigen Behörden finden Sie auf der Internetseite der Behörde für höhere Ausbildungen (*Högskolverket*) <http://www.hsv.se>

Zu Fragen der Berufsausbildung in Schweden und Europa können Sie sich an die Schulbehörde (*Skolverket*) wenden, die gleichzeitig das nationale Referenzzentrum für Informationen in Sachen Berufsausbildung ist, siehe <http://www.senrp.se/>

6. Wie findet man eine Stelle?

Der erste Schritt bei einer Stellensuche in Schweden ist die Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Heimatland. Dort berät man Sie, wie Sie in Schweden eine Arbeit finden können. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den EU/EWR-Ländern und der Schweiz kooperieren in einem Netzwerk mit dem Namen EURES (EUROpean Employment Services). Auf der EURES-Internetseite <http://eures.europa.eu> finden Sie Stellenangebote, eine Lebenslauf-Datenbank und Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten. Dort finden Sie auch die Kontaktadressen der EURES-Berater/innen sowohl in Ihrer Heimatregion, als auch in Schweden.

Die größte schwedische Jobbörse im Internet ist die *Platsbanken* der öffentlichen schwedischen Arbeitsvermittlung, zu finden unter <http://www.arbetsformedlingen.se>
Neben offenen Stellen („*Söka jobb*“) gibt es hier auch die Möglichkeit, den eigenen Lebenslauf zu registrieren („*Söka jobb*“ → „*Mitt CV*“) damit für schwedische Arbeitgeber erreichbar zu werden. Unter „*Söka jobb*“ →

„Länkar“ finden Sie eine Liste mit Links zu Zeitarbeitsfirmen und privaten Stellenvermittlungsagenturen wie z.B. Manpower und Adecco.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden die Stellenangebote in schwedischer Sprache veröffentlicht. Die meisten schwedischen Arbeitgeber setzen Grundkenntnisse in der Landessprache voraus, vor allem um den Arbeitsschutzvorschriften gerecht werden zu können. Darüber hinaus wird in den meisten Fällen erwartet, dass man ungehindert mit dem Arbeitgeber, den Kollegen und Kunden kommunizieren kann. Das bedeutet nicht, dass es vollkommen ausgeschlossen ist, eine Arbeit ohne Schwedischkenntnisse zu bekommen. Wer sich aktiv kümmert, einen gefragten Beruf ausübt oder über interessante berufliche Kontakte verfügt, hat durchaus gute Chancen auf eine Anstellung in Schweden.

7. Die schwedische Sprache

Schwedisch zu lernen ist sehr wichtig. Informationen über Schwedischkurse in anderen Ländern und in Schweden finden Sie auf der Internetseite des Schwedischen Institutes <http://www.si.se>. Wer eingewandert ist und seinen dauerhaften Wohnsitz in Schweden hat, bekommt eine Personnummer und kann an einem kostenlosen Schwedischkurs (*Svenska för invandrare - SFI*) in der neuen Heimatkommune teilnehmen. Zahlreiche Bildungsträger in der Erwachsenenbildung bieten Schwedischkurse in unterschiedlicher Länge und zu unterschiedlichen Preisen an. Mehr Information dazu finden Sie unter *Studieförbund* in den örtlichen Gelben Seiten.

8. Die Angebote der Schwedischen Arbeitsvermittlung

Jeder, der das Recht hat in Schweden zu arbeiten, hat gleichzeitig das Recht den Service der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu nutzen. Alles was Sie dazu brauchen ist ein Dokument, das über Ihre Identität Auskunft gibt und darüber, dass Sie das Recht haben, in Schweden zu arbeiten. Außerdem ist es ratsam, Unterlagen über Berufsabschlüsse und Berufserfahrung beim ersten Besuch der Arbeitsvermittlung bei sich zu haben. Wenn Sie eine Personnummer haben, werden Sie direkt in die Datenbank, in der die Arbeitssuchenden und die offenen Stellen registriert sind, aufgenommen. Ansonsten erfolgt die Registrierung manuell. Als Arbeitssuchender erwartet man von Ihnen Initiative und aktives Handeln, um eine Stelle zu finden. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen die Arbeitsvermittlung bietet, z.B. die Jobbörse im Internet. Haben Sie keinen Computer zu Hause, dann können Sie die Kundenarbeitsplätze der Arbeitsvermittlung nutzen.

Viele offene Stellen werden gar nicht erst ausgeschrieben. Es ist deshalb ratsam, sich im privaten wie im beruflichem Umfeld umzuhören und Kontakte zu etablieren. Auch die direkte Kontaktaufnahme zu Unternehmen, die keine Stellen ausgeschrieben haben, wird oft positiv gewertet und kann zu einer Anstellung führen.

Wer in Schweden Arbeitslosengeld ausgezahlt bekommt, muss bereit sein eine Arbeit an einem anderen als dem Wohnort zu suchen.

9. Nach Schweden mit der Bescheinigung E303

Mit der Bescheinigung E303 können arbeitslose EU-Bürger, die in ihrem Heimatland Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und in einem anderen EU-Land Arbeit suchen, für den Zeitraum von maximal 90 Tagen Arbeitslosengeld beziehen. Die öffentliche Arbeitsverwaltung im Heimatland informiert über die Rechte und Pflichten des Antragstellers und stellt die Bescheinigung aus.

Wer in seinem Heimatland arbeitslos ist und in Schweden eine Arbeit finden will, sollte sich noch zu Hause gut auf diese Reise vorbereiten. Vertiefen Sie sich vor Antritt der Reise in das Material, das Sie auf der EURES-Internetseite über die Arbeits- und Lebensbedingungen in Schweden finden <http://eures.europa.se>. Nehmen Sie noch im Heimatland Kontakt mit einem EURES-Berater in Ihrer Region auf und lassen Sie sich über die Bedingungen der Arbeitssuche im Ausland beraten.

Wenn Sie in Schweden angekommen sind, sollten Sie sich umgehend bei der Arbeitsvermittlung anmelden. Denken Sie daran, die Bescheinigung E303 bei sich zu haben. Beim ersten Besuch erfahren Sie dann, welche offenen Stellen es in Ihrem Beruf gibt, wie die Auszahlung des Arbeitslosengeldes erfolgt und wie und wann Sie Kontakt mit der Arbeitsvermittlung halten.

10. Die Bewerbung

Eine schwedische Bewerbung besteht gewöhnlich aus einem persönlichen Brief und einem Lebenslauf. Oft reicht je eine A4-Seite. Zeugnisse werden heutzutage meistens nicht mehr beigelegt, sondern zum ersten Vorstellungsgespräch mitgenommen. Schicken Sie auf alle Fälle keine Originalzeugnisse. Sollten Sie unsicher sein, stellen Sie entsprechende Fragen beim Arbeitgeber. Für gewöhnlich ist eine einfache Bewerbung ausreichend, sowohl in sprachlicher als auch in der Aufmachung. Die Bewerbung und der Lebenslauf sollten sich zielgerichtet auf die Stelle beziehen, die Sie suchen. Vermeiden Sie den Eindruck, dass die Bewerbung um eine Stelle an mehrere Arbeitgeber gleichzeitig geschickt wurde.

Weitere Informationen: <http://arbetsformedlingen.se> „Söka jobb“ → „Jobsökaren“

11. Sich selbständig machen – die Existenzgründung

Wenn Sie in Schweden ein Unternehmen gründen, müssen Sie den Firmennamen beim *Bolagsverket*, registrieren lassen. Informationen finden Sie auf der Internetseite www.bolagsverket.se Information zur Gewerbe- und Mehrwertsteuer erteilt die Steuerbehörde *Skatteverket*, siehe www.skatteverket.se

Für eine Existenzgründungsberatung können Sie sich an *NUTEK* wenden, siehe www.nutek.se, telefonische Beratung unter +46(0)20-351010, oder an die Internationale Unternehmervereinigung, siehe www.ifs.a.se. Des Weiteren können Sie verschiedenen örtlichen Interessenorganisationen und Branchenverbände um Rat ersuchen. In den meisten Kommunen wird über das Wirtschaftsdezernat Unterstützung für Existenzgründer angeboten.

Auch die Arbeitsvermittlung kann eine Existenzgründung fördern. Informationen unter <http://www.arbetsformedlingen.se>.

12. Wenn Sie eine Arbeit bekommen haben

Wenn Sie sich noch nicht bei der Steuerbehörde registriert haben, um eine Personnummer zu bekommen, ist es jetzt an der Zeit, dies zu tun (siehe auch Abschnitt 14 dieser Broschüre). Ebenso müssen Sie eine Steuerkarte beantragen (siehe Abschnitt 17), sich bei der Versicherungskasse anmelden und sich überlegen, ob Sie eine Arbeitslosenversicherung abschließen wollen (siehe Abschnitt 13).

In den meisten Fällen beginnt die erste Anstellung mit einer Probezeit oder einer zeitlichen Befristung. Da die Löhne und andere Anstellungsbedingungen durch Tarifverträge zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen geregelt werden, ist die große Mehrheit der schwedischen Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert. Fragen Sie die Kollegen an Ihrem Arbeitsplatz oder nehmen Sie Kontakt auf zu einer der drei Dachorganisationen *SACO* www.saco.se, *LO* www.lo.se oder *TCO* www.tco.se.

13. Arbeitslosenversicherung

Die schwedische Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich in gewisser Hinsicht von der anderer Länder. Es gibt eine Grundversicherung für alle Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre sind, allerdings auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Man kann eine freiwillige einkommensbasierte Versicherung durch die Mitgliedschaft in einer Arbeitslosenversicherung (*A-kassa*) erhalten. Voraussetzung für eine solche Mitgliedschaft ist, dass man in einer zusammenhängenden Zeitdauer von 5 Wochen 4 Wochen lang mindestens 17 Stunden pro Woche gearbeitet hat. Wenn man den Antrag stellt, muss man fortgesetzt im selben Umfang arbeiten. Mit Ausnahme einer Versicherung (*ALFA*) sind sämtliche Arbeitslosenversicherungen einer Gewerkschaft angeschlossen. Die Mitgliedschaft setzt jedoch nicht voraus, dass Sie einer Gewerkschaft angehören. Es genügt, wenn man "innerhalb des Tätigkeitsbereichs der Versicherungskasse arbeitet".

Weitere Information finden Sie auf der Internetseite der „Inspektion der Arbeitslosenversicherungen“ www.iaf.se unter „EU:s regler om social trygghet“. Die Informationen sind in deutscher und anderen Sprachen verfügbar.

Sollten Sie in Schweden arbeitslos werden, ist es wichtig, dass Sie sich am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der örtlichen Arbeitsvermittlung melden. Sollten Sie in Schweden nicht in ausreichendem Umfang gearbeitet haben, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben, können Sie sich u.U. frühere Arbeit in anderen EU-Ländern anrechnen lassen. Dies geschieht mit der Bescheinigung E301. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.iaf.se>

14. Einwohnermeldestelle und *folkbokföring*

Wer ständig in Schweden wohnen möchte, muss der örtlichen Steuerbehörde „*Skatteverket*“ einen persönlichen Besuch abstatten. Haben Sie die Absicht länger als ein Jahr in Schweden zu wohnen, dann bekommen Sie eine *Personnummer*. Anderenfalls bekommen Sie eine Registrierungsnummer (*Samordningsnummer*) mit nahezu gleicher Funktion, um beispielsweise Bankgeschäfte tätigen zu können und Zugang zu verschiedenen sozialen Einrichtungen zu bekommen. Informationen darüber, welche Unterlagen Sie benötigen, um sich anzumelden, Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Internetseite der Steuerbehörde „*Skatteverket*“

www.skatteverket.se

15. Steuern

Wenn Sie länger als 6 Monate in Schweden arbeiten werden Sie in Schweden steuerpflichtig. Der Arbeitgeber berechnet die Steuern gemäß der Einkommensteuerveranlagung (Tabelle). Die Steuerabzüge decken gleichzeitig Abgaben für die Sozialversicherung, unabhängig von Familienstand und Kindern. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Schweden von anderen Ländern. Der Steuerabzug besteht teils aus der kommunalen Einkommensteuer (deren Höhe unterschiedlich sein kann und durchschnittlich 31 % beträgt) und der staatlicher Steuer, jedoch nur für Einkommen, die über folgenden Einkommen liegen. Für den Teil des Einkommens, der 367.600 SEK/Jahr übersteigt (für das Steuerjahr 2009) beträgt der Abzug 20%, über 526.200 SEK/Jahr = 25%

Beispiele Brutto/Nettogehalt in SEK/Monat

<u>Bruttogehalt</u>	<u>Nettogehalt</u>	<u>Bruttogehalt</u>	<u>Nettogehalt</u>
15.000	11.930	25.000	19.012
17.500	13.700	30.000	22.458
20.000	15.471	40.000	27.695

Die Steuererklärung für das vorausgehende Jahr soll bis spätestens 2. Mai eines jeden Jahres zwecks Berechnung der endgültigen Steuer eingereicht werden.

Wenn Sie kürzere Zeit als 6 Monate in Schweden arbeiten, ist eine besondere Einkommensteuer (SINK) von 25% zu zahlen. In diesem Fall ist eine Steuererklärung in Schweden hinfällig.

Informationen zu steuerlichen Fragen finden Sie auf der Internetseite der Steuerbehörde „*Skatteverket*“

www.skatteverket.se in verschiedenen Sprachen.

16. Sozialversicherung

Die schwedische Sozialversicherung (einschl. Altersrente) wird zum größten Teil mit Arbeitgeberbeiträgen finanziert, es kommt nur ein geringer Teil von Eigenbeiträgen hinzu. Die Beiträge gehen in die Steuerabzüge vom Gehalt ein. Die Sozialversicherung wird von der Allgemeinen Versicherungskasse „*Försäkringskassan*“ verwaltet.

Zusätzliche Versicherungen können über Gewerkschaften oder Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden.

Für den, der in Schweden wohnhaft ist, gilt die Allgemeine Sozialversicherung (z.B. Krankenpflege, Krankenversicherung, Familienunterstützung, Arbeitsschäden und Invalidität). Es bedarf keiner besonderen Qualifikationen, um versichert zu werden. In gewissen Fällen gibt es Bedingungen für eine bestimmte Versicherungszeit, Wohnzeit oder eines bestimmten Arbeitslohns, um Anrecht auf gewisse Vergünstigen zu haben.

Krankenpflege: Der Besuch bei einem Arzt, der der Allgemeinen Versicherung angeschlossen ist, kostet zwischen SEK 120 - 300. In manchen Provinziallandtagen ist Kinderkrankenpflege kostenlos. Arzneimittel auf Rezept bezahlen Sie zu einem subventionierten Preis.

Im Krankheitsfall wird für den ersten Tag, den so genannten Karenztag, kein Krankengeld gezahlt. Der Arbeitgeber zahlt dann für die ersten 2 Wochen, anschliessend erhalten Sie ein Krankengeld von der Versicherungskasse. Das Krankengeld macht in der Regel 80 % des Gehalts aus (bis zu einer maximalen Summe) und wird als steuerpflichtiges Einkommen berechnet. Sind Sie mehr als 7 Tage krank, ist in den meisten Fällen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Zahnpflege: Besuche beim Zahnarzt sind bis zum 19. Lebensjahr kostenlos. Danach müssen Sie die Kosten ganz oder teilweise selber tragen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.forsakringskassan.se

17. Wohnen

In Schweden gibt es drei verschiedene Formen des Wohnrechts: Eigentumsrecht, Wohnung mit Dauerwohnrecht und Mietrecht. An Ein- und Zweifamilienhäusern erwirbt man meistens Eigentum, während Wohnungen in Mehrfamilienhäusern größtenteils vermietet werden.

Die Mietkosten und Preise für Villen oder Reihenhäuser sind von Ort zu Ort sehr verschieden und hängen von der Lage, der Größe und dem Standard der Wohnung ab.

Der Hauptanteil der Mietwohnungen gehört gemeinnützigen Immobiliengesellschaften, während der Zugang zu einer Wohnung mit Dauerwohnrecht die Mitgliedschaft in einem ökonomischen Verein, einem sog. Dauerwohnrechtsverein, erfordert. Diese Mitgliedschaft setzt einen eigenen nicht unerheblichen Kapitaleinsatz voraus.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Internetseite der jeweiligen Kommune www.NamederStadtoderKommune.se, z.B. www.stockholm.se. Besuchen Sie auch www.hemnet.se.

18. Kinderbetreuung und Schulsystem

Da oftmals beide Elternteile berufstätig sind, ist die Kinderbetreuung für viele Schweden ein wichtiges Thema. Seit 1995 sind Schwedens Kommunen gesetzlich verpflichtet die Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertagesstätten bzw. Schulhorten anzubieten.

Das schwedische Schulsystem für Kinder und Jugendliche besteht aus einer obligatorischen neunjährigen Grundschule und einem dreijährigen freiwilligem Gymnasium. Kinder und Jugendliche sind vom siebten bis zum 16. Lebensjahr schulpflichtig. Viele Kommunen bieten die Möglichkeit des Schulanfangs für sechsjährige an. Eltern und Schüler können frei wählen, welche kommunale Schule die Kinder besuchen. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, können sie auch eine freistehende Schule wählen. Bücher, Mittagessen (*lunch*), Transporte u.ä. sind kostenlos. In vielen Kommunen gilt dies auch für Gymnasien, doch kommen örtliche Abweichungen vor. Schulen, die in einer anderen Sprache als Schwedisch unterrichten, liegen vor allem in den Grosstadregionen Stockholm, Göteborg und Malmö. Das Unterrichtsangebot auf gymnasialem und Hochschul- bzw. Universitätsniveau für Erwachsene ist umfangreich.

Weiter Informationen über das schwedische Schulsystem finden Sie unter www.skolverket.se und unter <http://europa.eu.int/youreurope>

Allgemeine Informationen über Hochschulausbildungen finden Sie unter www.hsv.se und über Möglichkeiten für internationale Studenten unter www.studyinsweden.se

19. Sonstige wichtige Adressen

Zoll: www.tullverket.se

Kraftfahrzeugzulassung und technische Kontrolle: www.bilprovningen.se

Führerschein: www.vv.se

Information für EU/EWG-Staatsbürger

EURES (EUROpean Employment Services) <http://eures.europa.eu>

Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Hier finden Sie leicht und schnell Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote in Europa, freie Stellen in 31 europäischen Ländern, Lebensläufe interessierter Bewerber, Wissenswertes zum Thema Leben und Arbeiten im Ausland und vieles mehr.

Europa Direkt Tel: 00800 6 7 8 9 10 11 : <http://ec.europa.eu/europedirect>

Gebührenfreier Telefonservice zu allgemeinen Fragen über EU-Themen in allen EU-Amtssprachen

Europa für Sie: <http://ec.europa.eu/youreurope>

Praktische Informationen über Ihre Rechte und Möglichkeiten in der EU und im Binnenmarkt

EU-Kommission - Repräsentanz Schwedens www.eukomm.se (auf Schwedisch)

SOLVIT www.europa.eu.int/solvit

SOLVIT ist ein Online-Netzwerk zur Problemlösung, in dem die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um auf pragmatische Weise Probleme zu lösen, die durch die fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden entstehen.

Sollten während Ihres Aufenthalts in Schweden Probleme auftreten, die Ihre Rechte auf dem Arbeitsmarkt betreffen, dann nehmen Sie Kontakt zu einem EURES-Berater in Ihrer Nähe auf. Kontaktadressen finden Sie unter <http://eures.europa.eu> oder bei der örtlichen Arbeitsvermittlung. In bestimmten Fällen können Eures-Berater auch Kontakte zu anderen Behörden herstellen. Beachten Sie jedoch, dass Schwedens Eures-Berater Ihnen keine Stellen vermitteln können. Dies ist die Aufgabe der örtlichen Arbeitsvermittlung.